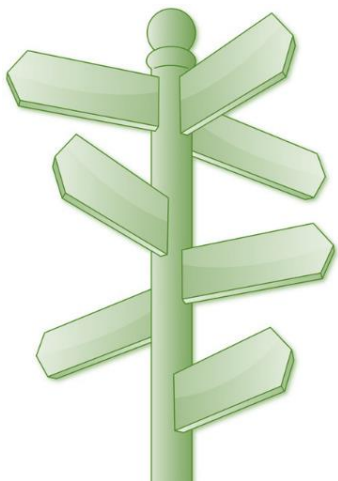


Rechtliche Regelung

Die Verfahrenslotsen arbeiten nach dem §10b SGB VIII.

Was können Sie von den Verfahrenslotsen erwarten?

- Kontakte zu Hilfeanbietern herstellen
- Überblick der Hilfestrukturen vermitteln
- Herausfinden, welche Hilfe die passende für Ihr Kind ist
- Leistungsmöglichkeiten der Eingliederungshilfe aufzeigen
- Den richtigen Träger für den Antrag finden
- Hilfe den Antrag auszufüllen
- Begleitung zu Gesprächen als Ihre Vertrauensperson
- Und alles Weitere, dass Sie unterstützt Leistungen der Eingliederungshilfe wahrzunehmen



Stefanie Althaus
Verfahrenslotsin für Kinder und Jugendliche mit
(drohender) Behinderung
Jugendamt, Stadt Rheine

Kontakt
Telefon: 05971 939 548
Fax: 05971 939 8548
Mail: stefanie.althaus@rheine.de

Ort
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Neues Rathaus
2. Obergeschoss
Zimmer 201

Verfahrenslotsen

Ein Beratungsangebot für
Kinder und Jugendliche
mit (drohender)
Behinderung
und deren Eltern



Als Eltern eines Kindes mit einer (drohender) Behinderung waren Sie bestimmt schon oft auf der Suche nach der richtigen Hilfe oder haben sich im Dschungel der Leistungssysteme verirrt.

Das Beratungsangebot des/der Verfahrenslotsen/in soll Ihnen helfen Antworten auf Ihre Fragen zu finden und Sie zu entsprechenden Hilfeleistungen lotsen.

Die Begleitung und Unterstützung kann zu jedem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

Von der Kontaktvermittlung, über die Antragstellung und ggfs. Anbieterwechsel bis hin zum Widerspruch.

Wer kann den Kontakt zu den Verfahrenslotsen suchen?

Jeder!

Sowohl Eltern, als auch Kinder und Jugendliche selbst oder Fachkräfte können den Kontakt zum/zur Verfahrenslotsen/in herstellen.

Es ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche mit drohender Behinderung oder mit bereits festgestellter seelischer, körperlicher, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigung.

Wie erfolgt die Beratung?

Die Beratung, Begleitung und Unterstützung kann

- ein persönliches Gespräch sein.
- per Telefon erfolgen.
- per Videoberatung erfolgen.
- per Email erfolgen.

Was ist Eingliederungshilfe?

Die Eingliederungshilfe hilft den Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt am Leben teilzunehmen.

Leistungen zur Eingliederungshilfe können in vier verschiedenen Bereichen erfolgen.

1. Medizinische Rehabilitation:
z.B. Frühförderung, Sprachtherapie, Psychotherapie, Hilfsmittel
2. Teilhabe am Arbeitsleben:
z.B. Arbeitsassistenzen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
3. Teilhabe an Bildung:
z.B. Schulbegleitung, Studienassistenzen, Kommunikationsassistenzen
4. Soziale Teilhabe:
z.B. Assistenz, heilpädagogische Leistungen, ambulante Hilfen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Mobilität, Hilfsmittel, Assistenz für Krankenhausaufenthalt

